

Vollmacht

Der Sozietät Heinz, Peters & König, Westring 295 (Eingang D), 44629 Herne, wird

in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Verhandlung und Vertretung aller Art, Geltendmachung von Ansprüchen;
2. in Unfallsachen Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
4. Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
6. Akteneinsicht;
7. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO);
8. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
9. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgensachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
10. Vertretung vor Arbeitsgerichten, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
11. Beilegung des Rechtsstreits oder Vermeidung eines Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
12. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG;
13. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
14. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
15. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum

Unterschrift

Darüber hinaus wird Vollmacht erteilt zur Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstands, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszusahlen.

Ort, Datum

Unterschrift